

An den Vorsitzenden des Innen- und
Rechtsausschusses

9. September 2026

Vorlage für die 133. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 9. September 2026

Änderungsantrag neu

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Drucksache 20/4019

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes (Drs. 20/4019) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In Ziffer 2 wird Absatz 1 des neuen § 175a wie folgt geändert:

„(1) Die örtlichen Ordnungsbehörden können durch Verordnung auf bestimmten öffentlich zugänglichen Flächen, die außerhalb von Gebäuden und genehmigten Außengastronomieflächen liegen, den Konsum alkoholischer Getränke verbieten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort auf Grund übermäßigen Alkoholkonsums regelmäßig Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen werden. In der Verordnung nach Satz 1 kann auch das Mitführen alkoholischer Getränke an den dort bezeichneten Orten verboten werden, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Konsum bestimmt sind. **In einer Anlage zur Verordnung ist auf die bestehenden Angebote in der Kommune zur Drogenprävention, Suchtkrankenhilfe oder auf soziale Hilfs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen.** Die Verbotsbereiche sind durch Hinweisschilder kenntlich zu machen.“

Gez. Birte Glißmann
und Fraktion

gez. Nelly Waldeck
und Fraktion